

Herrn  
Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer  
- im Hause -

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne zur DS-Nr. 359/2016 „Maßnahmepläne Budget ‚Bund‘ und Budget ‚Sachsen‘ entsprechend der VwV Investkraft“, Reg.-Nr. 118-16**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die beantragte Ergänzung des Beschlusstextes um die Informationspflicht wird vom Oberbürgermeister in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Zu 2.

Die beantragte Änderung wird von der Verwaltung **nicht** befürwortet.

Die Auswahl der in den beiden Maßnahmeplänen Budget „Bund“ und „Sachsen“ sowie als Ersatzmaßnahmen aufgeführten Maßnahmen wurde ausführlich in der Stadtratssitzung am 12.04.2016 und in der gemeinsamen Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses sowie des Finanzausschusses am 28.04.2016 erläutert.

In dem zur Verfügung stehenden Zeitraum hat die Verwaltung intensiv geprüft und sehr genau abgewogen, welche Maßnahmen zur Förderung beantragt werden sollten. Beide Ausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt. Eine kurzfristige und umfangreiche Änderung, wie dies beantragt ist, kann auch von den Fraktionen nicht mehr vorberaten werden.

Die Vorhaben zur Kesselerneuerung erfüllen in hohem Maße die Auswahlkriterien. Sie sind aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits im mit dem Haushaltsplan 2016 beschlossenen mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2019 enthalten. Durch die hohe Förderquote, vor allem im Ergebnis der Kumulierung der beiden Budgets, wird es möglich, Maßnahmen teilweise vorzuziehen und dabei Eigenanteile und Folgekosten zu sparen.

Bereits im Vorfeld der Genehmigung des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Stadt Plauen aufgrund ihrer Haushaltslage die zusätzlichen Mittel nach der VwV Investkraft insbesondere auch zur Haushaltsentlastung einsetzen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Göbel  
Fachdienststelle für das Finanzwesen